



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Brügger Adrian
Freistellung der Kantonsärztinnen

2020-CE-97

I. Anfrage

Das HFR Freiburg lebt in einer turbulenten Zeit und wurde auch in den vergangenen Wochen wegen des Covid-19 nicht verschont. In dieser Zeit gilt es aber auch Ruhe zu bewahren und darum erstaunte es mich sehr, als ich in der Tageszeitung erfahren habe, dass die aktuellen Kantonsärztinnen, welche zusammen ein 100 % Pensum abdecken, auf Ende Mai freigestellt werden. Ich denke, dass gerade in dieser Zeit von den Kantonsärztinnen Grosses geleistet wurde und falls es Führungsschwächen gegeben hätte, ein Coaching angebracht gewesen wäre.

Auf Grund der verschiedenen Informationen erlaube ich mir, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

- 1 Warum wurde dieses Vorgehen gewählt?
- 2 Warum wurde den Kantonsärztinnen kein Coaching zur Verfügung gestellt?
- 3 Ist ein Jobsharing auf dieser Stufe das Richtige?
- 4 Warum wurde nicht früher mit den Kantonsärztinnen über den Sachverhalt gesprochen damit die Situation nicht eskaliert?

28. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Warum wurde dieses Vorgehen gewählt?*

Die Kantonsärztinnen einerseits sowie die Direktion für Gesundheit und Soziales GSD und das kantonale Führungsorgan KFO andererseits hatten unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Führung im Kontext der COVID-19-Gesundheitskrise. In der Folge musste der Staatsrat Dr. Thomas Plattner, Vorsteher des Amtes für Gesundheit und einst stellvertretender Kantonsarzt, am 13. März 2020 anstelle der Kantonsärztinnen an die Spitze des sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO) berufen. Er übernahm die sanitätsdienstliche Führung der Gesundheitskrise.

Eine solche Organisation gab es noch nie und kann nur vorübergehend sein. Die Vorbereitung für künftige Szenarien sowie die Entwicklung der Situation verlangten einen schnellen Entscheid im Sinne einer *Ad hoc*-Organisation für die nächsten Monate, um einer Chronifizierung und einer möglichen 2. Welle dieses oder kommenden Jahr zu begegnen.

Der Staatsrat betont, dass das Kantonsarztamt KAA bei der Bewältigung der Krise und einer möglichen zweiten Welle eine zentrale Rolle spielt – umso mehr, als sich das KFO Ende Juni auflösen wird.

2. Warum wurde den Kantonsärztinnen kein Coaching zur Verfügung gestellt?

Im vorliegenden Fall betont der Staatsrat, dass die Stelleninhaberinnen einerseits sowie die GSD und das KFO andererseits grundlegend unterschiedliche Auffassungen der Stelle als Kantonsarzt/Kantonsärztin in einer Gesundheitskrise hatten. In einer solchen Situation ist ein Coaching nicht das angemessene Mittel – dies umso mehr, da ein Coaching Zeit und Abstand braucht.

3. Ist ein Jobsharing auf dieser Stufe das Richtige?

Die Jobsharing-Konfiguration ist an sich kein Problem für die Stellenbesetzung. Im Gegenteil: Jobsharing bietet die Gelegenheit, in einer derart anspruchsvollen Stelle Erfahrungen und Kompetenzen zu bündeln und Ansichten auszutauschen. Zudem vereinfacht es allfällige Stellvertretungen.

Der Staatsrat hebt hervor, dass er innerhalb der Kantonsverwaltung mehrere positive Erfahrungen mit Jobsharing gemacht hat, auch auf den höchsten Funktionsstufen. Er wird dieses Modell bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin fördern, wie auch andere Arbeitgebende aus derart vielfältigen Bereichen wie die öffentliche Verwaltung, wie Unternehmen oder Akteure aus dem Verein- und Kulturbereich.

4. Warum wurde nicht früher mit den Kantonsärztinnen über den Sachverhalt gesprochen damit die Situation nicht eskaliert?

Es gab verschiedene Diskussionen, zudem wurde den Kantonsärztinnen bezüglich Weggang Alternativen angeboten.

29. Juni 2020